

# GUUCKLOCH

Unabhängig

Transparent

Ehrlich



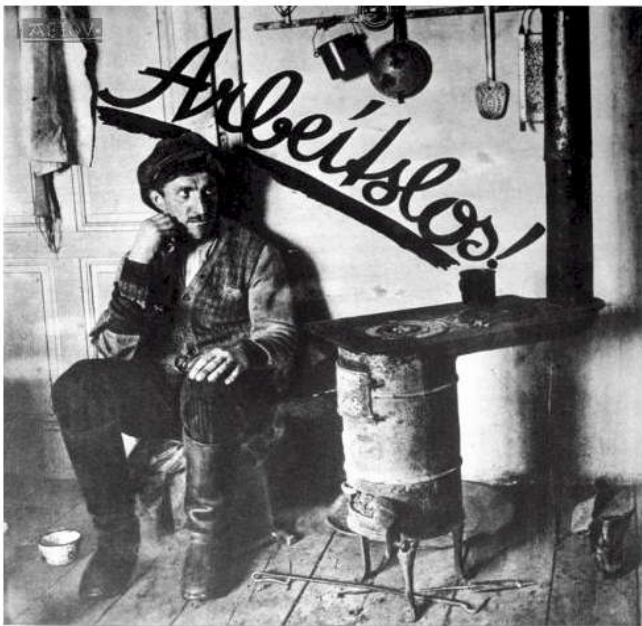
Ausgabe 36

03 / 2009 4. Jahrgang

Unabhängige Informationen für alle Kolleginnen und Kollegen der BOSCH REXROTH MECHATRONICS GmbH

## WIR ARBEITEN KURZ

Was heisst das eigentlich konkret ? Kurzarbeit ! Viele kennen Kurzarbeit nur von ihren Vätern und Grossvätern. Um etwas Licht in die Angelegenheit zu bringen, hier die offizielle **Definition** und **Erklärung**.



*Arbeitslosigkeit ? Zur Zeit noch kein Thema über das man bei uns im Betrieb spricht.*

Kurzarbeit ist ein Instrument für Unternehmen, in schwierigen Wirtschaftslagen Entlassungen zu vermeiden. In vorübergehenden schlechten Auftragslagen kann weniger oder überhaupt nicht gearbeitet werden. In dieser Zeit erhalten die Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld. Der Arbeitgeber spart auf diese Weise Personalkosten ein, ohne Mitarbeiter entlassen zu müssen. Die Arbeitnehmer andererseits verzichten auf Einkommen, da das Kurzarbeitergeld nicht das Einkommen komplett ersetzt, verlieren aber ihren Arbeitsplatz nicht. Je nach Familienstand bekommt ein Arbeitnehmer für die Zeiten der Nichtbeschäftigung **60** oder **67** Prozent des letzten Nettogehaltes, für die Beschäftigungsphasen das normale, anteilige Einkommen gezahlt. So der Gesetzgeber.

Zur Anmeldung der Kurzarbeit müssen folgende Bedingungen gegeben sein:

- Die Möglichkeit der Kurzarbeit ist im Tarifvertrag, in einer **Betriebsvereinbarung** oder im Arbeitsvertrag geregelt
- **Der Betriebsrat muss der Kurzarbeit zustimmen**
- Die Kurzarbeit ist den Arbeitnehmern zumutbar: Es handelt sich um einen vorübergehenden, unvermeidbaren Arbeitsausfall, bei dem über einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen mehr als 10 % der Arbeitszeit für mindestens ein Drittel der Belegschaft ausfällt
- Es muss ein "erheblicher Arbeitsausfall" vorliegen, der durch wirtschaftliche Gründe oder unabwendbare Ereignisse verursacht wird
- Der Arbeitsausfall ist vorübergehend und unvermeidbar

Der Arbeitsausfall wird dem Arbeitsamt schriftlich angezeigt. Dem Antrag auf Kurzarbeit liegt eine Stellungnahme des Betriebsrats vor.

**NEW - NEW - NEW**

**Vorübergehende Änderungen bei der Kurzarbeit durch Konjunkturpaket I und II:**

- *Die Voraussetzung, dass wenigstens 1/3 der Belegschaft von der Kurzarbeit betroffen ist, entfällt für den Zeitraum 01.02.2009 - 31.10.2010*
- *Kurzarbeitergeld wird nur dann gezahlt, wenn mehr als 10 Prozent des Bruttolohnes entfällt*
- *Die maximale Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld beträgt statt 6 Monaten 18 Monate, wenn der Anspruch darauf bis zum 31.12.2009 entsteht*
- *Vorhandene Überstunden müssen vorher nicht abgebaut werden*
- *Wenn Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung vorliegen, haben diese keine Auswirkung auf die Gewährung von Kurzarbeitergeld*

